







zus., auf dem Spießplatz der Schule in Neukau sich unter die Fußball spielende Jugend zu mischen und gelegentlich ins Spiel einzutreten. Der Lehrer Steffen ersuchte ihn höflichst, den Platz zu verlassen. Brecht tat als hätte es nichts gehört. Auf eine energischere Aufforderung seitens des Lehrers trat er jedoch aus und warf dem Lehrer den Fußball mit voller Wucht gegen den Kopf, so daß dieser schreiend zusammenbrach. Das Schöffengericht verurteilte den ungefährtenen Puschen am 3. August zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen. Staatsanwalt und Angeklagter legten Berufung ein mit dem Erfolge, das heute die Berufung des Angeklagten verworfen und die Strafe auf 6 Wochen erhöht wird.

### Versicherungswesen.

— Im Monat Juli gelangten beim Genossenschaftsvorstand der badischen landwirtschaftlichen Verbaugesellschaft 645 Unfälle zur Anzeige, wodurch 628 auf die Landwirtschaft und die mitversicherten Nebenbetriebe und 17 auf die Forstwirtschaft entfallen. Unfälle entshädigt wurden 321 Fälle; hierunter sind 18 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu entshädigten Fälle 27 450 M. angeleistet, und zwar an 294 Versicherte 25 890 M., an 8 Witwen 860 M., an 10 Kinder 730 Mark. Für die tödlich verlaufenen Unfälle wurden weiter 900 Mark Sterbegeld bezahlt. Im gesamten waren zu Anfang des Monats Juli 24 459 Personen im Rentengemüse, davon schieden im Laufe des Monats Juli durch Einstellung der Rente 56 und durch Tod 86 aus. Unter Berücksichtigung des obigen Ausgangs bezogen hierauf auf 1. August 24 620 Personen Renten im gesamten Jahresbetrag von rund 2 024 000 Mark. Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats Juli Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 138; in 256 Fällen mußten Abberungen im Rentenzugewinne vorgenommen werden.

### Vermischte Nachrichten.

— Zum Fall Gagern. In der Angelegenheit des Generals Gagern macht Rechtsanwalt Niemann-Breslau in der "Sache, Blg." im Namen des Obersteueramts Meermann folgende Mitteilungen: Frau Obersteueramt Meermann ist seit Jahren festgestellt. Sie ist durch Geschluß des Amtsgerichts Breslau vom 12. Oktober 1909 wegen Gelehrtenhaftes entmündigt worden, nachdem die Sachverständigen eine pathologische Algenhaftigkeit festgestellt haben. Seit September 1909 ist Frau Meermann mit zwei minderjährigen Kindern ständig und wird von der Bormundt gesucht. Die gegen Obersteueramt Meermann erhobenen ehrenamtlichen Beschuldigungen entbehren jeder Grundlage. Das gärtelnde Generalkommando des 8. Armeekorps ist auf Antrag des Herrn Meermann in eine Prüfung der Angelegenheit eingetreten. Zu dieser Nachricht steht dem "Vor. Ztgbl." der Vertreter der Frau Meermann, Rechtsanwalt Bünz, folgendes mit: "Die Nachricht von der Entmündigung

der Frau Meermann wegen Gelehrtenhaftes ist richtig. Ich habe von dieser Tatsache erst durch einen Schreiben des Bormundt erfahren. Die Entmündigung ist in persönlichen Interessen der Frau Meermann erfolgt, nachdem sich ebensoviel Gutachter deren wie wir diese ausgesprochen haben. Die Entmündigung gewiderte längst aufgehoben, wenn nicht Frau Meermann infolge eines mehrjährigen Aufenthaltes im Auslande es unterlassen würde, Schritte nach dieser Richtung hin zu unternehmen. Frau Meermann ist nach dem Gutachten des bekannten Psychiaters Blaetz zur Zeit vollkommen geistig gesund. Auf die Prozeßbehauptungen bleibt die Entmündigung materiell ohne Einfluß, da sie nicht auf Behauptungen der Frau Meermann, sowie auf die Briefe des Generals v. Gagern beruhen, die ich im Interesse der Familie Meermann, sowie zur Wahrung der persönlichen Freiheit der Entscheidung des Generals v. Gagern nur auszugabe vortragen konnte."

— Versicherungswesen.

— Im Monat Juli gelangten beim Genossenschaftsvorstand der badischen landwirtschaftlichen Verbaugesellschaft 645 Unfälle zur Anzeige, wodurch 628 auf die Landwirtschaft und die mitversicherten Nebenbetriebe und 17 auf die Forstwirtschaft entfallen. Unfälle entshädigt wurden 321 Fälle; hierunter sind 18 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu entshädigten Fälle 27 450 M. angeleistet, und zwar an 294 Versicherte 25 890 M., an 8 Witwen 860 M., an 10 Kinder 730 Mark. Für die tödlich verlaufenen Unfälle wurden weiter 900 Mark Sterbegeld bezahlt. Im gesamten waren zu Anfang des Monats Juli 24 459 Personen im Rentengemüse, davon schieden im Laufe des Monats Juli durch Einstellung der Rente 56 und durch Tod 86 aus. Unter Berücksichtigung des obigen Ausgangs bezogen hierauf auf 1. August 24 620 Personen Renten im gesamten Jahresbetrag von rund 2 024 000 Mark. Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats Juli Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 138; in 256 Fällen mußten Abberungen im Rentenzugewinne vorgenommen werden.

— Das Hufseisen auf dem Achselfließ.

— Im Monat Juli gelangten beim Genossenschaftsvorstand der Badischen landwirtschaftlichen Verbaugesellschaft 645 Unfälle zur Anzeige, wodurch 628 auf die Landwirtschaft und die mitversicherten Nebenbetriebe und 17 auf die Forstwirtschaft entfallen. Unfälle entshädigt wurden 321 Fälle; hierunter sind 18 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu entshädigten Fälle 27 450 M. angeleistet, und zwar an 294 Versicherte 25 890 M., an 8 Witwen 860 M., an 10 Kinder 730 Mark. Für die tödlich verlaufenen Unfälle wurden weiter 900 Mark Sterbegeld bezahlt. Im gesamten waren zu Anfang des Monats Juli 24 459 Personen im Rentengemüse, davon schieden im Laufe des Monats Juli durch Einstellung der Rente 56 und durch Tod 86 aus. Unter Berücksichtigung des obigen Ausgangs bezogen hierauf auf 1. August 24 620 Personen Renten im gesamten Jahresbetrag von rund 2 024 000 Mark. Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats Juli Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 138; in 256 Fällen mußten Abberungen im Rentenzugewinne vorgenommen werden.

— Das Hufseisen auf dem Achselfließ.

